

## **Benutzungsordnung**

### **für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hutzdorf**

Der Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses verpflichtet sich, alle Räume und Einrichtungen schonend zu behandeln und das Gebäude nach der Veranstaltung so zu verlassen, wie es angetroffen wurde.

Für die Nutzung werden nachstehende Gebühren erhoben:

Hochzeitsfeier, Polterabend, sonstige Familienfeiern	125,00 €
für Benutzer mit Wohnsitz außerhalb des Schlitzerlandes	170,00 €
Nur Thekenraum	75,00 €
Veranstaltung öffentlicher Vereine	75,00 €
Beerdigungskaffee	40,00 €
Werbe- u. Verkaufsveranstaltungen pro Stunde	10,00 €
<b>Energiekostenpauschale je Veranstaltung/Tag</b>	<b>10,00 €</b>

Für besondere Veranstaltungen oder von vorstehender Norm abweichende Nutzung kann mit dem Ortsvorsteher oder der Verwaltung eine abweichende Benutzungsgebühr vereinbart werden.

Ein Anspruch auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses bereits schon am Tag vor der Veranstaltung, zum Treffen von Vorbereitungen, besteht nicht.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist am Tag nach der Veranstaltung bis 13.00 Uhr zu räumen. Für darüber hinausgehende Nutzung ist ein Stundensatz von 10,00 € zu zahlen.

Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Vereinsarbeit ist generell kostenfrei. Für öffentliche Veranstaltungen der Vereine sind die festgesetzten Benutzungsgebühren zu entrichten.

Der Mieter hat in jedem Fall die Reinigung der in Anspruch genommenen Räume, Einrichtungen und Geräte zu übernehmen.

Die Müllentsorgung ist ebenfalls Sache des Mieters.

Beschädigtes oder abhanden gekommenes Inventar ist zu ersetzen.

Da die Thekeneinrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände in den Dorfgemeinschaftshäusern der Stadt Schlitz von der Lauterbacher-Burgbrauerei/ Auerhahn-Bräu GmbH kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, werden die Mieter der Räumlichkeiten **verpflichtet** nur die von dieser Brauerei hergestellten oder vertriebenen Biersorten, Biermischgetränke und alkoholfreien Getränke auszuschenken.

Der/die OrtsvorsteherIn bzw. der/die HausmeisterIn ist verpflichtet, einen Veranstaltungskalender zu führen.

Um 22.00 Uhr beginnt die Nachtzeit. Ruhestörender Lärm ist daher zu vermeiden. Tonwiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Die Benutzungsgebühren sind unverzüglich an die Stadtkasse in Schlitz zu überweisen. Bei Abbuchungsverfahren werden die Gebühren abgebucht.

Zahlungsempfänger:                   Magistrat der Stadt Schlitz  
  -Stadtkasse Schlitz-  
  An der Kirche 4  
  36110 Schlitz

**Gläubiger - ID:**                   **DE97ZZZ00000293006**  
IBAN:                                 DE72 5185 0079 0370 1044 09  
BIC:                                   HELADEF1FRI

**Veranstalter:**

Mit vorstehender Benutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden:

Name                                   \_\_\_\_\_

Straße                                 \_\_\_\_\_

Wohnort                              \_\_\_\_\_

**Im gesamten  
DGH ist das  
Rauchen verboten!**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Schlitz Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Schlitz auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Abbuchen v.           IBAN                   \_\_\_\_\_

  BIC                   \_\_\_\_\_

bei Bank / Spark. / Postbank   \_\_\_\_\_

Mir/Uns ist bekannt, dass die durch die Nichteinlösung entstehenden Bankgebühren zu meinen Lasten gehen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ortsvorsteher/Hausmeister**

Tag der Veranstaltung           \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung           \_\_\_\_\_

Gebühr                               \_\_\_\_\_

Sonstige Kosten                   \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Diese Benutzungsvereinbarung gilt auch als Abbuchungsvorankündigung. Die Abbuchung erfolgt nach der Veranstaltung.